

INFO-MAIL Nr. 39

vom 11. Februar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute möchten wir Ihnen die folgenden Neuerungen in der Aktion-Mensch-Förderung vorstellen:

Inklusive Ferienreisen – ab 01.03.2020

In diesem neuen Förderangebot werden inklusive Ferienreisen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zu einem Alter von 27 Jahren zu besseren Konditionen gefördert. Beträgt der Anteil der teilnehmenden Menschen mit Behinderung 10 bis 50 %, werden zwei unterschiedliche Pauschalen für die Begleitpersonen angesetzt:

- 70 € pro Tag und Begleitperson für Teilnehmende mit Behinderung
- 35 € pro Tag und Begleitperson für Teilnehmende ohne Behinderung

Fällt der Anteil der Teilnehmenden mit Behinderung unter 10 % (z. B. auch krankheitsbedingt), ist das Vorhaben nicht mehr förderfähig.

Wenn der Anteil der Teilnehmenden mit Behinderung über 50 % liegt, wird die Reise als exklusive Ferienreise gewertet und es kommen die Regelungen des bisherigen Förderangebotes „Ferienreisen“ zum Tragen, das heißt, es werden 35 € pro Tag und Begleitperson gefördert.

Der seitens der Aktion Mensch angesetzte Personalschlüssel von 1:3 für Kinder und Jugendliche mit Behinderung bleibt auch für dieses Angebot bestehen. Sollten Sie einen höheren Personalschlüssel benötigen, begründen Sie das im Antrag mittels der Pflegegrade der Teilnehmenden bzw. anhand spezieller Diagnosen.

Für die Kinder und Jugendlichen ohne Behinderung liegt der Personalschlüssel im Ermessen des Antragstellers.

Das bisher bekannte Förderangebot „Ferienreisen“ für erwachsene Menschen mit Behinderung

bleibt unverändert bestehen. Somit können dort neben Ferienreisen auch Pilgerreisen und Wallfahrten für Menschen mit Behinderung gefördert werden.

Bei Ferienreisen beider Förderangebote ist eine offene Ausschreibung als pdf-Anlage zum Antrag notwendig. Die Mindestdauer einer zu fördernden Reise beträgt einschließlich An- und Abreise 5 Tage. Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Ferienziele barrierefrei zugänglich sind. Die maximale Fördersumme für Ferienreisen beträgt pro Jahr und Projekt-Partner 300.000 €.

Förderung von Beratungsstellen – ab 01.02.2020

Förderanträge für Beratungsstellen sind jetzt willkommen, wenn

- sie die Barrierefreiheit einer bestehenden EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle) anstreben,
- ein Fahrzeug benötigt wird, um die aufsuchende Beratung einer bestehenden EUTB zu ermöglichen.
- ein neues Beratungsangebot entstehen soll, das andere programmatische Schwerpunkte setzt als die EUTB. Vorstellbar sind beispielsweise Rechtsberatung und –begleitung im Widerspruchsverfahren sowie Unterstützung, die methodisch über die rein verbale Beratungssituation hinausgeht (etwa durch den Einsatz persönlicher Zukunftsplanung, Rollenspiele oder den Einsatz unterstützter Kommunikation).

Bei diesen Beratungsangeboten wird eine Kooperation mit einer benachbarten EUTB erwartet. Sollte das nicht möglich sein, weil es z. B. in der näheren Umgebung keine EUTB gibt, begründen Sie Ihr Projektvorhaben.

Von der Förderung ausgeschlossen bleiben Vorhaben,

- die programmatisch zu nah an den bestehenden EUTB sind bzw. Aspekte hervorheben möchten, die noch nicht in Gänze umgesetzt sind – Beispiele dafür sind das Empowerment der hauptamtlichen EUTB-Berater*innen oder die Stärkung der aufsuchenden Beratung,
- die der reinen Akquise von Klienten für eigene Leistungsangebote dienen.

Neue Mitarbeiterin

Seit Januar ergänzt unsere neue Kollegin Sarah Kehne das Team Fördermittel. Sie ist zusätzlich Ihre Ansprechpartnerin für Fragen rund um die Mitgliederverwaltung. Ihre Kontaktdaten finden Sie unten.

Umzug

Die Berliner Geschäftsstelle der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. zieht um. Ab dem 25. Februar erreichen Sie uns unter der Postanschrift:
Hermann-Blankenstein-Straße 30, 10249 Berlin.

Viele Grüße aus Berlin

Ihr Referat Fördermittel

Ihr Kontakt zum Referat Fördermittel:

Olaf Hecker

Olaf.Hecker@lebenshilfe.de

Tel.: 030 – 206411 145

Sarah Kehne

Sarah.Kehne@lebenshilfe.de

Tel.: 030 – 206411 158

Tanja Preuß

Tanja.Preuss@lebenshilfe.de

Tel.: 030 – 206411 176

Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie auf **www.lebenshilfe.de/beratung-foerdermittel.de**.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Neue Adresse ab 25.02.2020: Hermann-Blankenstein-Straße 30, 10249 Berlin

Sie erhalten diese Info-Mail aus dem Referat Fördermittel, weil Sie sich als Interessent in unseren Verteiler haben aufnehmen lassen.

Sie haben die Info-Mail weitergeleitet bekommen, möchten ihn aber direkt erhalten? Dann teilen Sie uns dies bitte per einfache Antwort auf diese Email mit. Ebenso, wenn Sie die Info-Mail nicht mehr erhalten möchten.